

# Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa

*Daten für 2003*

Dieser Artikel untersucht die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa anhand der Ergebnisse einer Erhebung, die im Frühjahr und Sommer 2004 durchgeführt wurde.

Die Daten über den öffentlichen Schuldenstand werden Eurostat im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) in Einklang mit dem Vertrag von Maastricht im März und im September eines jeden Jahres übermittelt. Wenn der Schuldenstand während des Jahres 2004 einer wesentlichen Berichtigung unterzogen wurde, namentlich für Griechenland, dann wird es in dieser Veröffentlichung gezeigt.

Ende 2003 belief sich der öffentliche Schuldenstand in EU-25 insgesamt auf 63,3 % des BIP und lag damit über dem Ende 2002 gemeldeten Wert von 61,6 % und auch über dem Referenzwert des VÜD von 60 % (s. Abb. 1).

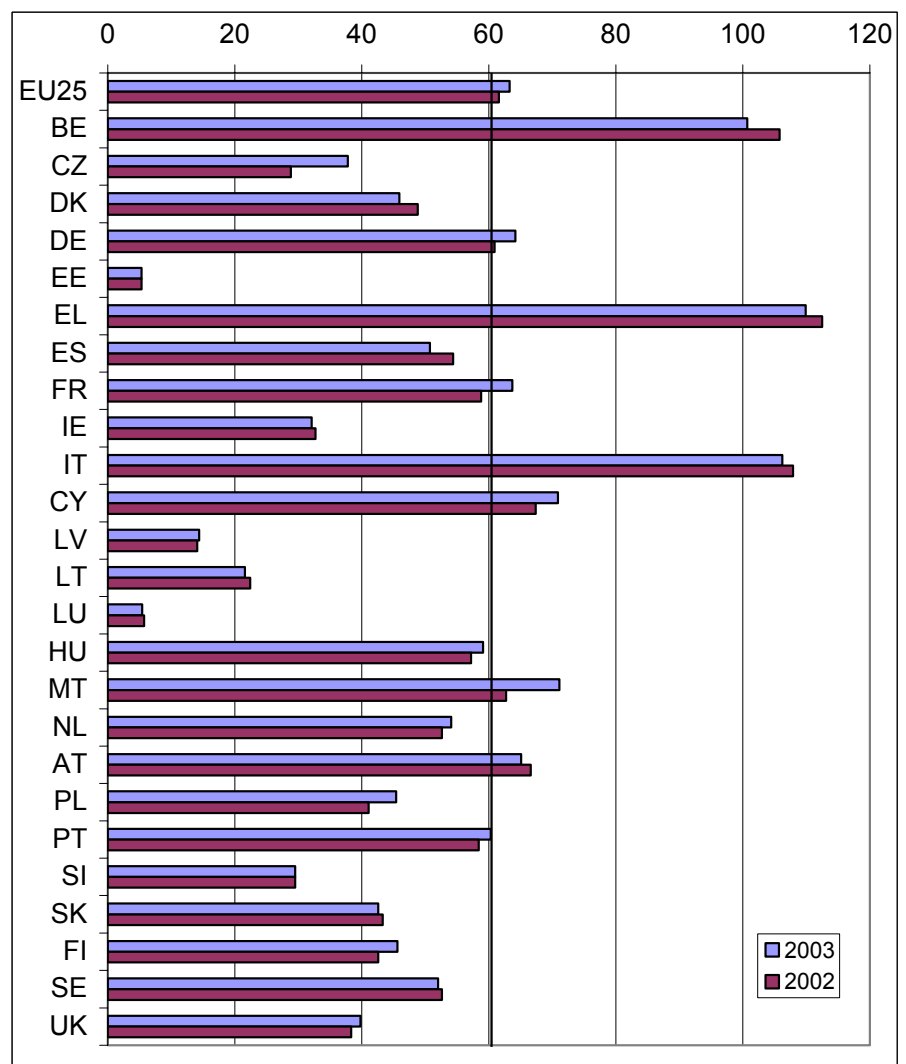


Abbildung 1: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand in % des BIP.  
Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten (Verordnung Nr. 3605/93 des Rates).

Statistik

kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND  
FINANZEN

2/2005

Autor  
Luca Ascoli

## Inhalt

Gesamtschuldenstand .....	3
Untergliederung nach Teilsektoren .....	3
Untergliederung nach Finanzinstrumenten .....	3
Untergliederung nach Gläubigern .....	4
Untergliederung nach der Laufzeit .....	5
Sonstige Aspekte .....	7



In diesem Jahr hat Eurostat bei den EU-Mitgliedstaaten zum vierten Mal Daten über die Struktur des öffentlichen Schuldenstands erhoben. Die drei vorangegangenen Erhebungen fanden 1996, 1999 und 2003 statt. Für die ersten beiden Erhebungen<sup>1</sup> galt die Methodik des ESVG 79, für die beiden folgenden Erhebungen die Methodik des ESVG 95.

Die vorliegende Untersuchung dient der Aktualisierung der statistischen Informationen, die in der im März 2004 erschienenen Ausgabe „Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa“<sup>2</sup> enthalten waren. Die Untersuchung vergleicht die Daten der Jahre 2002 und 2003 für EU-25.

Die Erhebung umfasste neun Tabellen: jeweils vier Tabellen (nicht konsolidierter Schuldenstand des Zentralstaats, nicht konsolidierter Schuldenstand der Länder und Gemeinden, nicht konsolidierter Schuldenstand der Sozialversicherung und konsolidierter öffentlicher Schuldenstand) für die Jahre 2002 und 2003 sowie eine weitere Tabelle mit

zusätzlichen Aufschlüsselungen des öffentlichen Schuldenstands.

Da die Ergebnisse der Erhebung zur Abdeckung aller EU-Mitgliedstaaten nicht immer vollständig genug waren, wurden für diese Untersuchung auch die aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates übermittelten Daten herangezogen.

#### Angewandte Methodik

Die Definitionen der Teilsektoren, Finanzinstrumente und Gläubiger basieren auf dem ESVG 95. Die Berechnung des öffentlichen Schuldenstands erfolgt auf der Grundlage der im Vertrag von Maastricht enthaltenen Definition, die für das VÜD herangezogen wird. Demnach bezeichnet der Begriff „Schuldenstand“ den *Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors*. Diese Definition steht in Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 475/2000 des Rates und die Verordnung (EG) Nr. 351/2002 der

Der Schuldenstand der Teilsektoren wird nicht konsolidiert; für ihn gilt jedoch insofern die gleiche Methodik, als er gleich der Summe der Verbindlichkeiten der Teilsektoren aus folgenden Finanzinstrumenten ist: Bargeld und Einlagen (AF.2), Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) (AF.33) und Kredite (AF.4). Die Bewertung erfolgt bei allen Finanzinstrumenten grundsätzlich zum Nennwert.

#### Gegenproben anhand der VÜD-Mitteilungen

Im Fall des konsolidierten öffentlichen Schuldenstands wurde eine Gegenprobe anhand von Tab. 1 der im Rahmen des VÜD übermittelten Daten vorgenommen. Bei einigen Mitgliedstaaten ergaben sich geringe Differenzen, die sich dadurch erklären lassen, dass die VÜD-Daten überarbeitet wurden. Für Griechenland jedoch waren diese Unterschiede von Bedeutung<sup>3</sup>.

Die VÜD-Tabellen enthalten seit der Datenübermittlung im März 2004 Angaben zum Schuldenstand der einzelnen Teilsektoren. Daher kön-

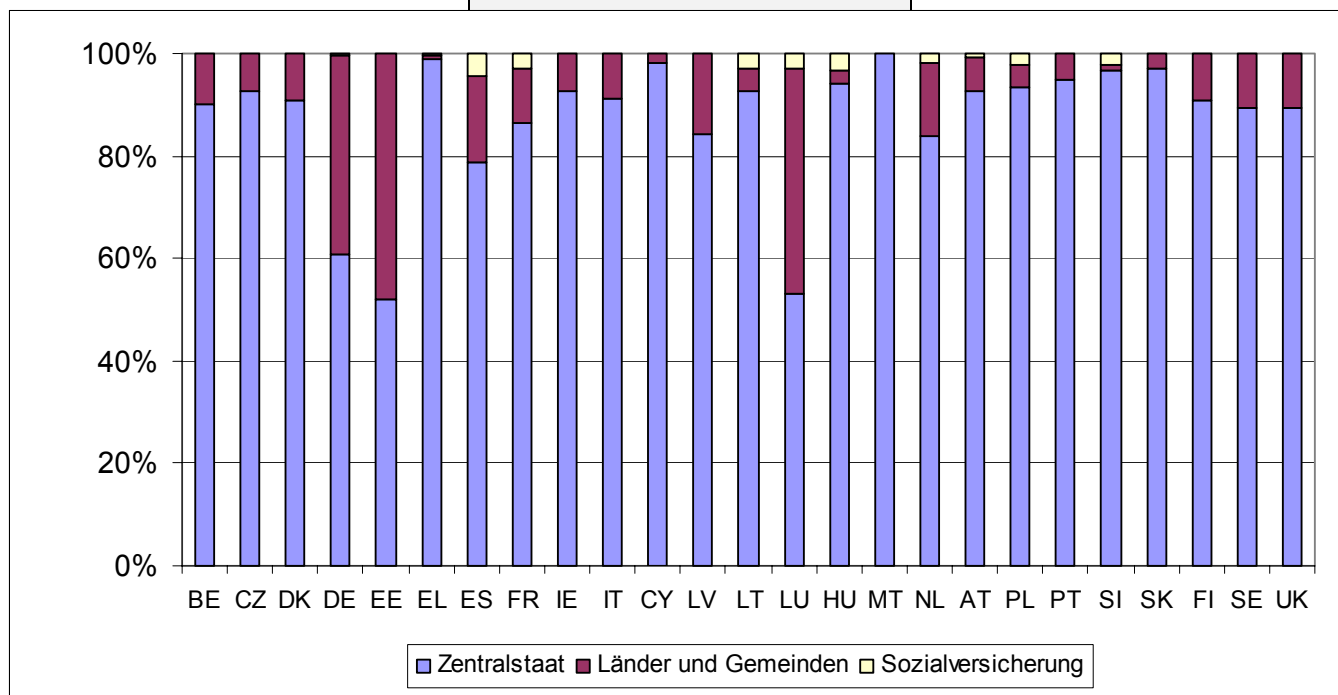


Abbildung 2: Nicht konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren, 2003  
Quelle: Schuldenstandserhebung. Für CZ, CY und SI VÜD-Mitteilungen (Verordnung Nr. 3605/93 des Rates).

1 Siehe Statistik kurz gefasst, Wirtschaft und Finanzen, 33/1997 „Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ und 33/1999 „Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in der Europäischen Union“.  
2 Siehe Statistik kurz gefasst, Wirtschaft und Finanzen, 19/2004 „Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa“.  
3 Siehe Pressemitteilung IP/04/1431 vom 1. Dezember 2004.

nen die Erhebungsergebnisse für die Gesamtwerte der Teilssektoren jetzt überprüft werden.

### Gesamtschuldenstand

Ein Vergleich der Daten für die Jahre 2002 und 2003 zeigt, dass in einigen der am höchsten verschuldeten Länder, vor allem in Belgien, gewisse Fortschritte beim Schuldenabbau erzielt wurden.

Der Schuldenstand der zehn neuen Mitgliedstaaten ist im Allgemeinen relativ niedrig. Nur in Zypern und Malta betrug er bereits 2002 mehr als 60 % des BIP; in beiden Mitgliedstaaten hat er sich 2003 noch erhöht. Der Schuldenstand Estlands ist außergewöhnlich niedrig, denn das Land verfolgt eine Politik eines dauerhaft ausgeglichenen Staatshaushalts.

### Untergliederung nach Teilssektoren

Da nur vier Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Spanien und Österreich) den Teilssektor Länder ausweisen, werden in der Erhebung die Teilssektoren Länder und Gemeinden nicht getrennt behandelt.

Über die Sozialversicherung liegen nicht immer getrennte Daten vor. In fünf Mitgliedstaaten (Estland, Zypern, Lettland, Malta und dem Vereinigten Königreich) ist die Sozialversicherung kein eigener institutioneller Teilssektor, und ihre etwaigen Verbindlichkeiten gehören zum Schuldenstand des Zentralstaats.

In den meisten Mitgliedstaaten entfallen auf den Zentralstaat mehr als 80 % des gesamten öffentlichen Schuldenstands (s. Abb. 2). Nur in drei Mitgliedstaaten, in denen die Länder und Gemeinden eine größere Bedeutung haben, ist der Verschuldungsanteil des Zentralstaats deutlich niedriger. Dementsprechend entfallen auf die Länder und Gemeinden in Estland 48 %, in Luxemburg 44 % und in Deutschland 39 % des öffentlichen Schul-

denstands.

Der Verschuldungsanteil der Sozialversicherung ist in allen Mitgliedstaaten sehr niedrig ( $\leq 5\%$ ).

### Auswirkungen der Konsolidierung<sup>4</sup>

Nach der im Vertrag von Maastricht enthaltenen Definition muss der öffentliche Schuldenstand konsolidiert werden. Dies bedeutet, dass die Verbindlichkeiten der Teilssektoren des Staates, die von anderen Teilssektoren finanziert werden, nicht in den öffentlichen Schuldenstand einbezogen werden. Die Auswirkungen der Konsolidierung sind je nach Land und Jahr unterschiedlich (s. Tab. 1). In den meisten Mitgliedstaaten beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten zwischen den Teilssektoren des Staates 5 % bis 10 %. In einigen Mitgliedstaaten, etwa in Deutschland, Estland (2003), Irland und Malta, hat die Konsolidierung praktisch keinerlei Auswirkungen. In Dänemark erreichte der Anteil der Verbindlichkeiten zwischen den Teilssektoren des Staates 25,5 % und damit den mit Abstand höchsten Wert in EU-25. In Finnland und Schweden, wo dieser Anteil 1998 noch beträchtlich war, war er 2003 deutlich zurückgegangen. In Belgien, Griechenland, Spanien, den Niederlanden, Österreich und Portugal verlief die Entwicklung entgegengesetzt, denn hier hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten zwischen den Teilssektoren des Staates erhöht.

### Untergliederung nach Finanzinstrumenten

Die verschiedenen Finanzinstrumente werden in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Umfang verwendet (s. Abb. 3). In den meisten Mitgliedstaaten wird der öffentliche Schuldenstand zu mehr als 70 % durch die Ausgabe von Wertpapieren finanziert.

In zwei Mitgliedstaaten ist der Anteil der Wertpapiere relativ gering, näm-

	1998	2002	2003
BE	3,2%	9,4%	9,5%
CZ	:	0,8%	1,4%
DK	21,7%	23,5%	25,5%
DE	0,1%	0,1%	0,1%
EE	10,2%	1,7%	0,9%
EL	10,1%	13,5%	14,7%
ES	5,0%	6,0%	7,1%
FR	9,6%	9,9%	7,3%
IE	0,7%	0,8%	0,7%
IT	:	5,5%	2,1%
CY	:	:	:
LV	0,0%	9,3%	9,7%
LT	3,3%	4,1%	4,9%
LU	11,1%	10,6%	10,2%
HU	4,8%	3,6%	5,3%
MT	0,0%	0,0%	0,0%
NL	3,1%	9,3%	8,8%
AT	5,9%	9,3%	9,9%
PL	:	9,5%	8,6%
PT	2,8%	10,1%	12,2%
SI	0,8%	0,1%	:
SK	5,7%	5,4%	2,5%
FI	39,0%	18,1%	11,2%
SE	17,7%	9,0%	9,8%
UK	11,0%	11,7%	9,7%

Tabelle 1: Verbindlichkeiten zwischen den Teilssektoren des Staates in % des konsolidierten öffentlichen Schuldenstands. Quelle: Schuldenstandserhebung.

lich in Luxemburg (27 %) und Estland (26 %). Da der öffentliche Schuldenstand in Luxemburg und Estland sehr niedrig ist, sind Kredite als Finanzierungsinstrument hier leichter zu verwalten und kostengünstiger.

In Deutschland finanzieren sich die Gemeinden aus den gleichen Gründen über Kredite. Die Länder haben dagegen die günstigen Finanzierungsbedingungen genutzt, die in der Vergangenheit vor allem von staatlichen Banken angeboten wurden.

Die Kategorie Bargeld und Einlagen wird im Allgemeinen nur in sehr geringem Umfang zur Finanzierung des öffentlichen Schuldenstands verwendet; in vielen Mitgliedstaaten beträgt ihr Anteil 0 %. In drei Mitgliedstaaten beläuft er sich al-

<sup>4</sup> Siehe „Manual on Sources and Methods for compilation of ESA95 Financial Accounts“, Part II Recommendations, Issue N° 4 Consolidation und S. 38-42.

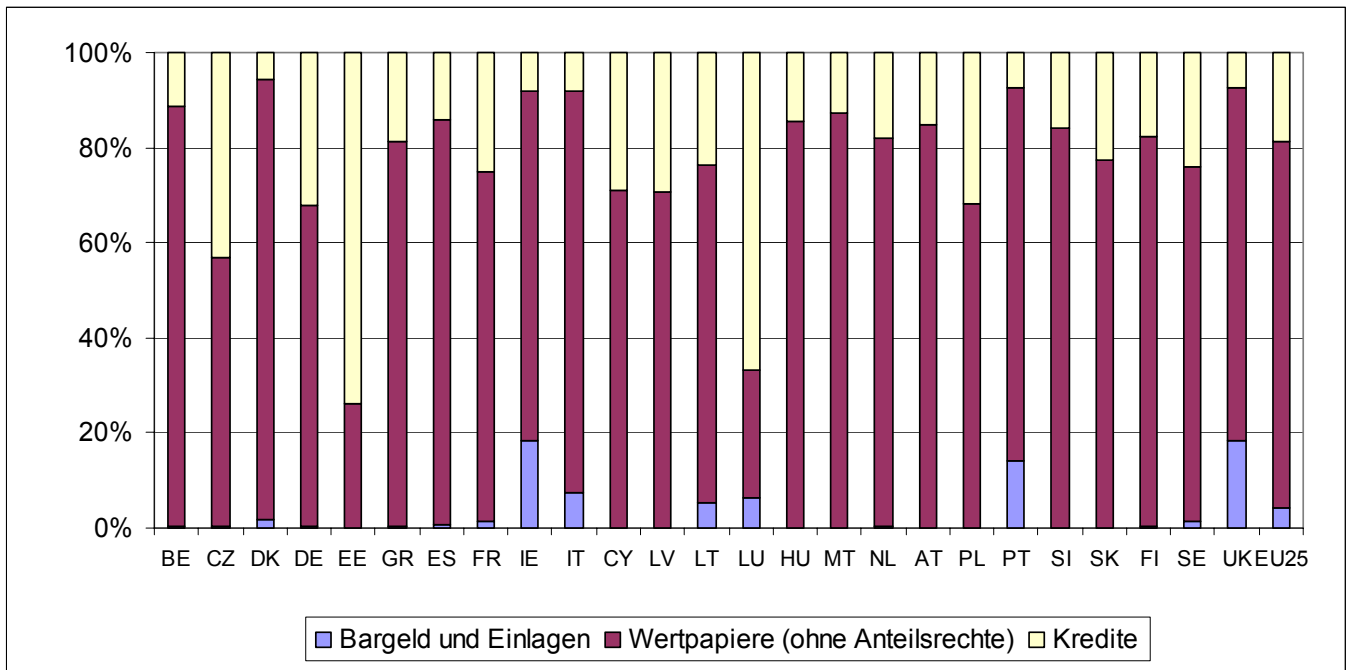


Abbildung 3: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Finanzinstrumenten, 2003.  
 Quelle: Schuldenstandserhebung, im Fall von CZ, CY und SI im Rahmen des VÜD übermittelte Daten.

lerdings auf mehr als 10 %, nämlich im Vereinigten Königreich (19 %), Irland (18 %) und Portugal (14 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Werte für die sonstigen Einlagen (AF.29) der Teilsektoren Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 14+15) hier wesentlich höher sind, was wiederum dadurch bedingt ist, dass Einlagen bei Einrichtungen wie der Post oder dem Schatzamt den Verbindlichkeiten des Staates zugeordnet werden.

### Untergliederung nach Gläubigern

Bei der Erhebung werden in Einklang mit der Klassifikation des ESVG 95 vier Kategorien von Wirtschaftsteilnehmern unterschieden:

- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)
- Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12)
- Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+15)
- Übrige Welt (S.2), darunter

Gebietsansässige der WWU.

Da die Antworten nicht für alle Kategorien hinreichend vollständig waren, wurden nur drei Kategorien untersucht: Gebietsfremde, finanzielle Kapitalgesellschaften und sonstige Gebietsansässige (S.11 + S.14+15 zusammengenommen).

Die Tatsache, dass die Angaben über den Transaktionspartner relativ unvollständig sind, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ermittlung des Gläubigersektors im Fall bestimmter Finanzinstrumente in einigen Mitgliedstaaten Probleme

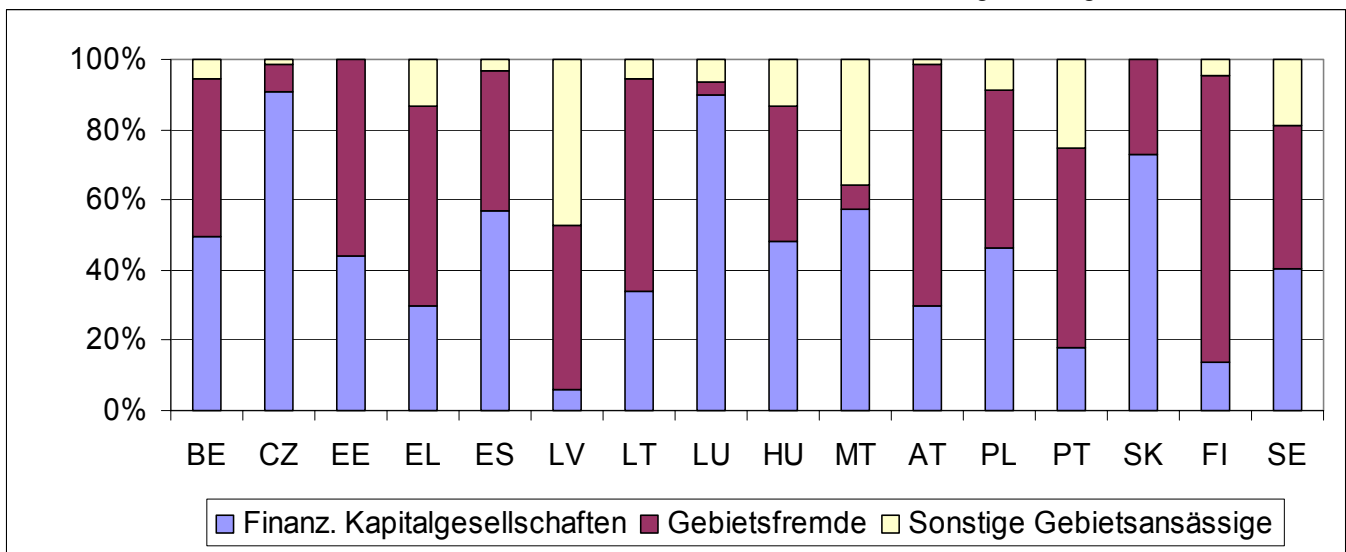


Abbildung 4: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Gläubigern, 2003.  
 Für DK, DE, FR, IE, IT, CY, NL, SI und UK liegen keine Angaben vor. Quelle: Schuldenstandserhebung.

	keine genauere Angabe/≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	5-7 Jahre	7-10 Jahre	10-15 Jahre	15-30 Jahre	> 30 Jahre	> 1 Jahr
BE	8,3	:	:	:	:	:	:	91,7
CZ	32,3	31,4	4,1	20,6	10,3	1,2	0,0	67,7
DK	100,0	:	:	:	:	:	:	:
DE	5,9	:	:	:	:	:	:	94,1
EE	1,3	38,9	0,0	29,2	22,9	7,7	0,0	98,7
EL	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,1
ES	2,0	35,0	3,8	36,7	13,9	2,5	6,2	98,0
FR	42,5	:	:	:	:	:	:	57,5
IE	10,4	20,4	25,1	1,6	22,4	17,1	3,0	89,6
IT	100,0	:	:	:	:	:	:	:
LV	18,6	51,1	15,0	0,2	6,7	8,4	0,0	81,4
LT	6,9	42,4	3,5	34,2	3,5	9,5	0,0	93,1
LU	31,5	68,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	68,5
HU	19,9	41,9	6,9	13,0	11,6	5,5	1,2	80,1
MT	22,2	18,3	11,4	13,8	28,4	2,6	3,3	77,8
NL	100,0	:	:	:	:	:	:	:
AT	3,2	7,0	7,9	29,5	39,2	3,1	4,4	96,8
PL	14,9	39,3	1,0	18,9	1,7	23,0	1,2	85,1
PT	6,4	8,5	22,7	14,9	40,6	6,2	0,7	93,6
SK	13,4	40,1	12,6	21,8	10,9	1,1	0,0	86,6
FI	13,5	:	:	:	:	:	:	86,5
SE	26,7	45,2	6,0	13,6	3,5	2,3	2,7	73,3
UK	31,1	:	:	:	:	:	:	68,9

Tabelle 2: Öffentlicher Schuldenstand nach Laufzeiten, in % des Gesamtschuldenstands, 2003. Für CY und SI liegen keine Daten vor. Im Fall von AT wird bei den Krediten lediglich zwischen kurz- und langfristigen Krediten unterschieden.

Quelle: Schuldenstandserhebung

aufwirft.

Außerdem haben viele Mitgliedstaaten beantragt, dass sie in dieser Hinsicht (für einige oder alle Teilsektoren und/oder Finanzinstrumente) bis Dezember (im Fall einiger Länder bis Juni) 2005 von den Verpflichtungen der Verordnung (EG) Nr. 501/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 über die vierteljährlichen Finanzkonten des Staates ausgenommen werden.

Die Zusammensetzung der Gläubiger ist je nach Land sehr unterschiedlich (s. Abb. 4).

In der Tschechischen Republik, Luxemburg und der Slowakei spielen finanzielle Kapitalgesellschaften als Gläubiger eine besonders große Rolle.

Der Anteil gebietsfremder Gläubiger ist mit knapp 80 % in Finnland am höchsten. Die Anlegerbasis der staatlichen Benchmark-Anleihen Finnlands hat sich erheblich erweitert, seit das Land der Eurozone beigetreten ist. Ein hoher Prozent-

satz der vom Zentralstaat emittierten Wertpapiere wird international verkauft, während der inländische Markt relativ klein ist.

Die Volkswirtschaften der zehn neuen Mitgliedstaaten und ihre Kapitalmärkte sind relativ klein. Wenn ein Land einen relativ großen Teil seiner Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der Landeswährung eingeht (z. B. in Euro), ist der Anteil Gebietsfremder an seinen Gläubigern u. U. größer. Dies gilt zum Beispiel für Estland und Litauen.

### Untergliederung nach der Laufzeit

Bei der Erhebung wurden die Mitgliedstaaten gebeten, ausgehend von der ursprünglichen Laufzeit ausführliche Angaben zur Laufzeitenstruktur der Verbindlichkeiten des Staates vorzulegen. Die Beschaffung dieser Angaben war in vielen Fällen schwierig. Anhand dieser Angaben kann man, wenn sie für mehrere Jahre vorliegen, erkennen, ob sich die Laufzeitenstruktur im Laufe

der Zeit verändert. Derzeit können 13 Länder diese Angaben in der gewünschten Gliederungstiefe liefern. Die meisten Länder unterscheiden lediglich zwischen einer Laufzeit von „bis zu 1 Jahr“ und von „mehr als 1 Jahr“ (s. Tab. 2).

Im Allgemeinen ist die Laufzeit von rund 80 % der Verbindlichkeiten des Staates länger als 1 Jahr. Der Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten beträgt in einigen Mitgliedstaaten weniger als 5 %; dies gilt für Estland (1,3 %), Griechenland (1,9 %), Spanien (2,0 %) und Österreich (3,2 %). In anderen beträgt er mehr als 20 %; dies gilt für Frankreich (42,5 %), die Tschechische Republik (32,3 %), Luxemburg (31,5 %), das Vereinigte Königreich (31,1 %), Schweden (26,7 %) und Malta (22,2 %). (Länder, für die in der ersten Spalte von Tab. 2 der Wert von 100 % angegeben ist, konnten keine Angaben über die Laufzeitenstruktur liefern; nähere Informationen über diese Länder enthält der folgende Abschnitt.)

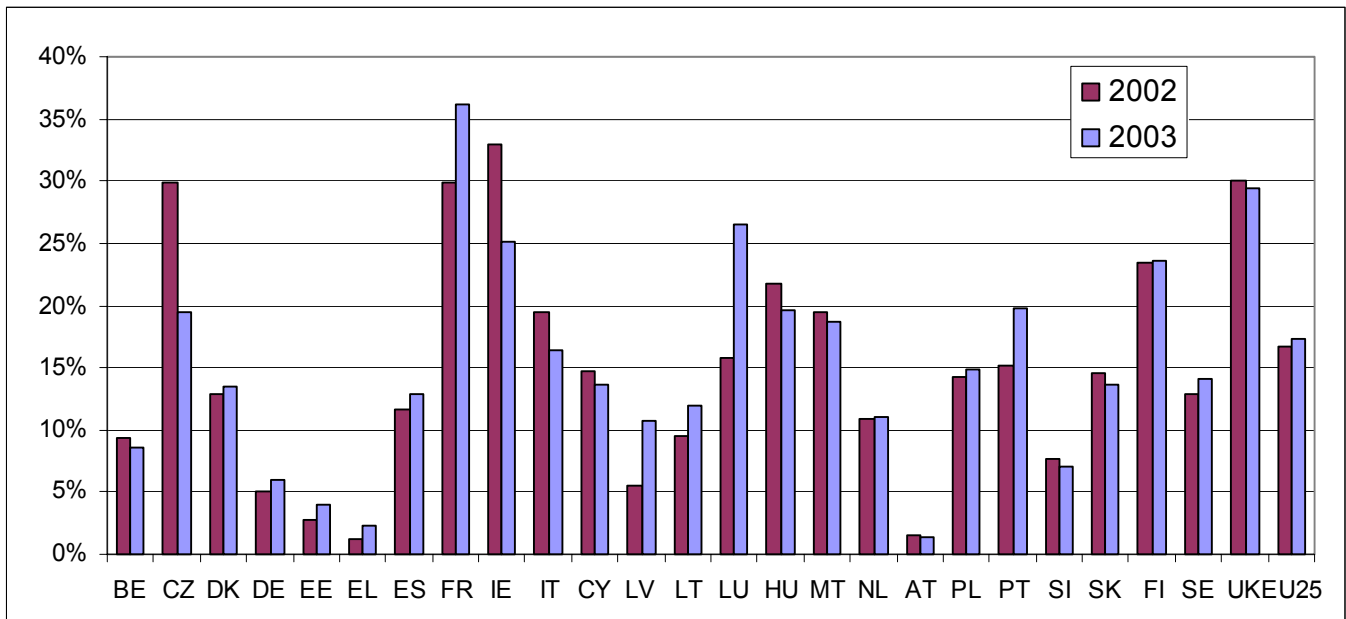


Abbildung 5: Kurzfristige Verschuldung des Staates in % des Gesamtschuldenstands.  
Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten (Verordnung Nr. 3605/93 des Rates).

### Die kurzfristige Verschuldung auf der Grundlage der VÜD-Mitteilungen

Aus Tab. 2 und Abb. 5 (kurzfristige Verschuldung: Summe aus Bargeld und Einlagen, kurzfristigen Wertpapieren und kurzfristigen Krediten) geht hervor, dass es keine einheitliche Laufzeitenstruktur gibt.

In Österreich, Deutschland, Estland und Griechenland ist der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten sehr niedrig (rund 5%). Am höchsten

(über 25%) ist er in der Tschechischen Republik, Frankreich, Irland und dem Vereinigten Königreich; der Wert für Frankreich umfasst allerdings auch längerfristige Papiere (*Titres de créances négociables*, die den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet werden, u. U. aber einer Laufzeit von mehr als einem Jahr haben).

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten hat sich in einigen Mitgliedstaaten zwischen 2002 und 2003 deutlich verändert. Während er

in der Tschechischen Republik und Irland merklich zurückging, hat er sich in Frankreich, Lettland und Luxemburg spürbar erhöht.

### Durchschnittliche Restlaufzeit

Zusätzlich zu der Untergliederung nach der Laufzeit wurden die Mitgliedstaaten um Angaben über die durchschnittliche Restlaufzeit der Verbindlichkeiten des Staates gebeten. Die Antworten von 16 Mitgliedstaaten vermitteln einen groben Eindruck von der durchschnittlichen

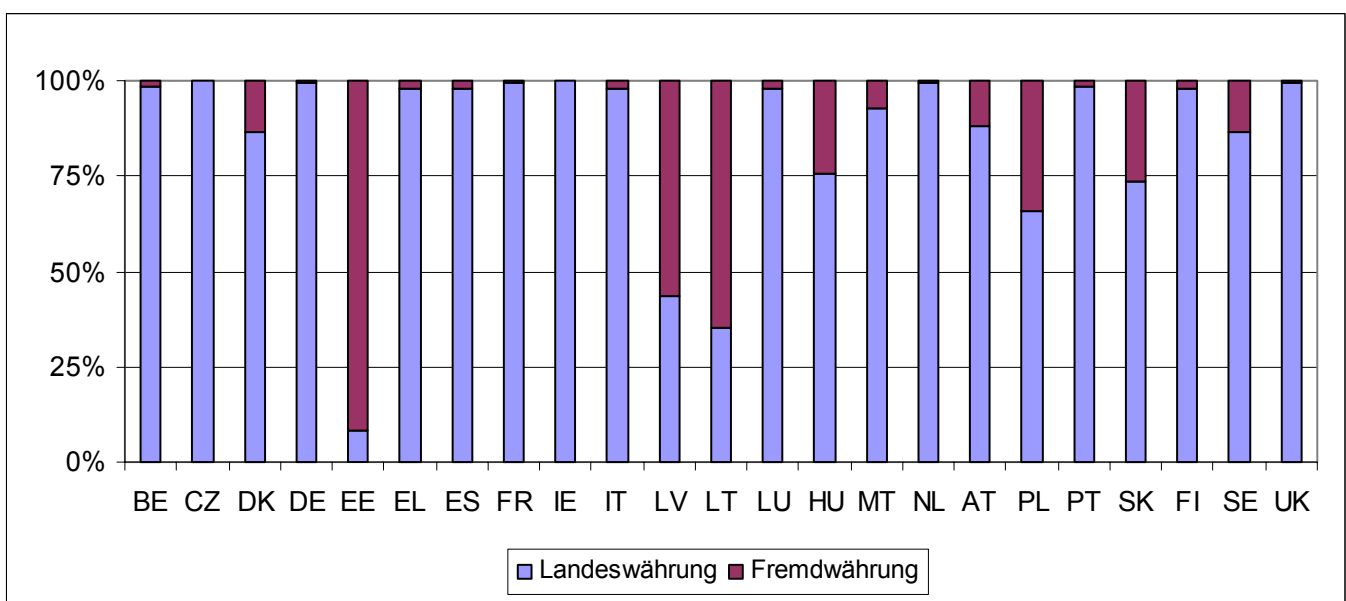


Abbildung 6: Untergliederung des öffentlichen Schuldenstands nach der Emissionswährung.  
Für CY und SI liegen keine Daten vor. Quelle: Schuldenstandserhebung;  
die Daten für CZ, LV, AT, PL, FI und SE beziehen sich auf den Schuldenstand des Zentralstaats

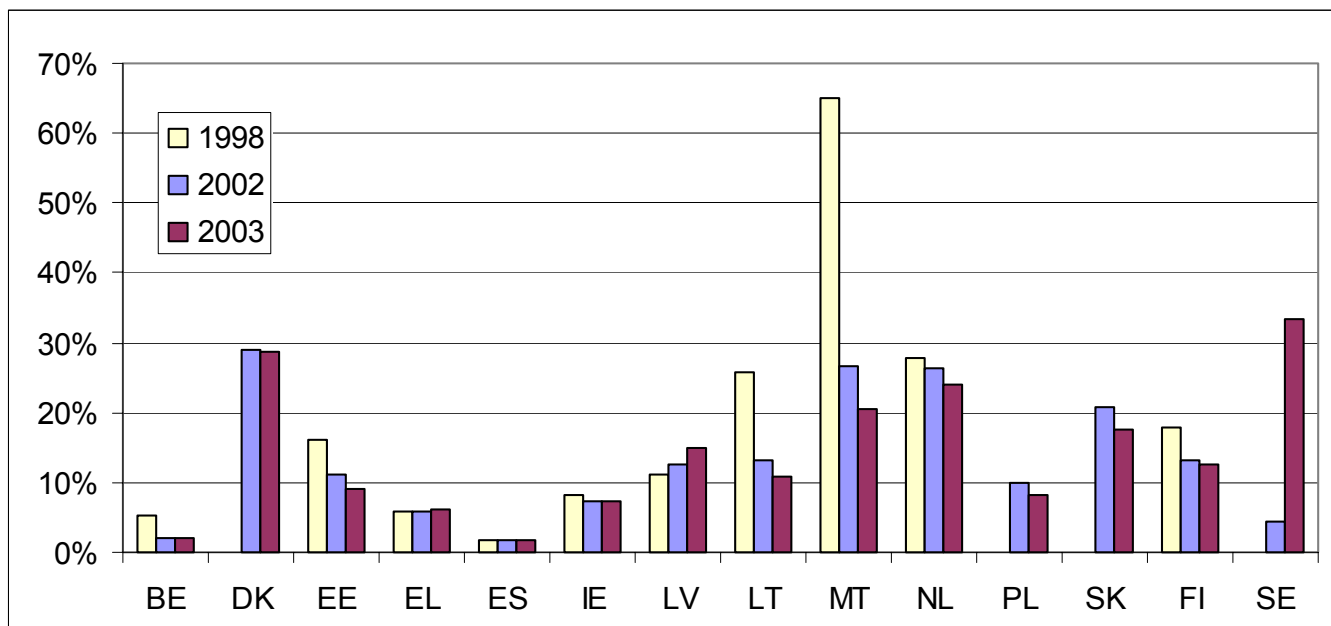


Abbildung 7: Durch staatliche Garantien besicherte Verbindlichkeiten in % des Gesamtschuldenstands.

Für CZ, DE, FR, IT, CY, LU, HU, AT, PT, SI und UK liegen keine Angaben vor.

Quelle: Schuldenstandserhebung; die Daten für BE, ES, LV, NL, PL und SE sich auf Garantien des Zentralstaats.

Restlaufzeit der vom Zentralstaat emittierten Wertpapiere. In den Mitgliedstaaten, die Angaben übermittelt haben, lag sie zwischen 3 und 6,5 Jahren.

In den neuen Mitgliedstaaten war sie tendenziell kürzer, was die Tatsache widerspiegelt, dass die Kapitalmärkte in diesen Mitgliedstaaten weniger entwickelt sind als in den „alten“ Mitgliedstaaten. Zwischen 2002 und 2003 hat sich die Restlaufzeit der Papiere des Zentralstaats im Allgemeinen tendenziell leicht erhöht. Lediglich in Polen, Portugal und Schweden hat sie sich leicht verkürzt.

## Sonstige Aspekte

### Emissionswährung

Von den 23 EU-Mitgliedstaaten, die entsprechende Angaben vorgelegt haben, haben sich sechs 2003 zu weniger als 80 % in ihrer Landeswährung verschuldet (s. Abb. 6). In vielen Mitgliedstaaten beträgt der Anteil der Landeswährung fast 100 %; dies gilt für Belgien, die Tschechische Republik, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Finnland und das Vereinigte Königreich. Die meisten dieser Länder gehören zur Eurozone.

Auf eine Fremdwährung (in diesen Fällen Euro) lautende Verbindlichkeiten haben in Estland, Litauen und Lettland einen großen Anteil am gesamten Schuldenstand. In Ungarn, Polen und der Slowakei ist ihr Anteil niedriger.

### Staatliche Garantien

Da sie auf den Angaben von 14 der 25 EU-Mitgliedstaaten basiert, kann die Untersuchung der staatlichen Garantien die Situation in der EU nur unvollständig wiedergeben (s. Abb. 7).

Der Anteil der vom Staat garantierten Verbindlichkeiten beträgt in den meisten Mitgliedstaaten, die Angaben vorgelegt haben, nicht mehr als 20 % und in vielen Fällen nicht mehr als 10 %.

In Malta war er 1998 sehr hoch, ist seitdem jedoch deutlich zurückgegangen. In fast allen Mitgliedstaaten, die Angaben vorgelegt haben, ist ein rückläufiger Trend festzustellen.

Die einzigen Ausnahmen sind Lettland und Schweden.

In Lettland hat sich der Anteil staatlich garantierter Verbindlichkeiten langsam erhöht; in Schweden dagegen ist seine Zunahme sehr ausgeprägt (von 5 % auf mehr als 30 %).

### Offensichtliche Kosten

Da von den 25 EU-Mitgliedstaaten nur 13 Angaben über die offensichtlichen Kosten (Zinssätze) der Staatsverschuldung vorgelegt haben, kann die Situation in der EU nur ungefähr dargestellt werden.

Die offensichtlichen Kosten lagen 2003 zwischen 3 % in Schweden und 6,3 % in der Slowakei.

Zwischen 2002 und 2003 sind sie in fast allen Mitgliedstaaten, die Angaben vorgelegt haben, zurückgegangen (lediglich in Estland haben sie sich erhöht).

<b>BE</b> Belgien	<b>IT</b> Italien	<b>PL</b> Polen
<b>CZ</b> Tschechische Republik	<b>CY</b> Zypern	<b>PT</b> Portugal
<b>DK</b> Dänemark	<b>LV</b> Lettland	<b>SI</b> Slowenien
<b>DE</b> Deutschland	<b>LT</b> Litauen	<b>SK</b> Slowakei
<b>EE</b> Estland	<b>LU</b> Luxemburg	<b>FI</b> Finnland
<b>EL</b> Griechenland	<b>HU</b> Ungarn	<b>SE</b> Schweden
<b>ES</b> Spanien	<b>MT</b> Malta	<b>UK</b> Vereinigtes Königreich
<b>FR</b> Frankreich	<b>NL</b> Niederlande	
<b>IE</b> Irland	<b>AT</b> Österreich	

## *Weitere Informationsquellen:*

### ➤ **Datenbanken**

[EUROSTAT Webseite/Wirtschaft und Finanzen/Sektor Staat/Staatsdefizit und -verschuldung](#)

---

### **Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:**

BECH Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 •

E-mail: [eurostat-mediasupport@cec.eu.int](mailto:eurostat-mediasupport@cec.eu.int)

---

### **European Statistical Data Support:**

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Ausführliche Informationen über dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:

[www.europa.eu.int/comm/eurostat/](http://www.europa.eu.int/comm/eurostat/)

---

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

**Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2, rue Mercier – L-2985 Luxembourg

URL: <http://publications.eu.int>

E-mail: [info-info-opoce@cec.eu.int](mailto:info-info-opoce@cec.eu.int)

BELGIEN/BELGIQUE/BELGIË - DANMARK - DEUTSCHLAND - EESTI – ELLÁDA - ESPAÑA - FRANCE - IRELAND - ITALIA - KYPROS/KIBRIS – LUXEMBOURG - MAGYARORSZÁG – MALTA - NEDERLAND - ÖSTERREICH - POLSKA - PORTUGAL - SLOVENIJA - SLOVENSKO - SUOMI/FINLAND - SVERIGE - UNITED KINGDOM - BALGARIJA - HRVATSKA - ÍSLAND – NORGE - SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA - AUSTRALIA - BRASIL - CANADA - EGYPT - MALAYSIA - MÉXICO - SOUTH KOREA - SRI LANKA - T'AI-WAN - UNITED STATES OF AMERICA

---

Diese Veröffentlichung wurde in Zusammenarbeit mit Gesina Dierickx erstellt.

ORIGINALTEXT: Englisch